

Was tun im Trauerfall?

Unmittelbar nach Eintreten des Todes:

- Arzt verständigen, um den Tod offiziell festzustellen (Todesbescheinigung wird ausgestellt)
- Benachrichtigung der engsten Angehörigen und weitere Schritte besprechen
- Wichtige Unterlagen suchen (Personalausweis, Geburtsurkunde, Heiratsurkunde usw.)
- Verträge und Verfügungen des Verstorbenen suchen und entsprechend handeln (z. B. Testament, Vorsorgevertrag mit Bestattungsinstitut, Organspende, Willenserklärung zur Feuerbestattung usw.)

Innerhalb von 36 Stunden nach dem Todesfall:

- Bestatter auswählen
- Wohnung versorgen (Haustiere etc., ggf. Strom und Wasser abstellen)
- Bestattungsvertrag & Bestatter Leistungsumfang – welche Aufgaben werden selbst übernommen
- Auswahl und Bestimmung des Sarges, der Urne, der Totenbekleidung und Umfang der Trauerfeier
- Abholung des Verstorbenen und Überführung des Leichnams in die Leichenhalle oder das Krematorium
- Sterbefall beim Standesamt melden und Sterbeurkunden ausstellen lassen
- Erbschein beim Nachlassgericht beantragen

Weitere Benachrichtigungen:

- Für Witwe/Witwer: ggf. Vorschuss der Rentenzahlung beantragen
- Krankenkasse melden, Lebens- und Unfallversicherung melden
- Pfarramt benachrichtigen, falls kirchlicher Beistand gewünscht
- Arbeitgeber des Verstorbenen benachrichtigen, Bekannte und Verwandte kontaktieren

Bis zur Trauerfeier und Beerdigung/Beisetzung:

- Bestattungsform bestimmen (Erd-, Feuer- oder Seebestattung)
- Friedhof und Grab auswählen, Grabnutzungsrechte erwerben bzw. verlängern
- Termin für Bestattung mit Bestatter/Friedhofsträger/Pfarrer festlegen
- Aufsetzen einer Todesanzeige und ggf. versenden der Trauerkarten
- Grabschmuck für Trauerhalle und Grab bei Gärtnerei oder Bestatter bestellen (Sarg- oder Urnenschmuck, Kränze)
- Gaststätte / Café für Leichenschmaus reservieren

Nach der Trauerfeier/Beisetzung:

- Danksagungskarten verschicken und/oder Danksagungsanzeige (Tageszeitung) aufgeben
- Bei Erhalt der Sterbeurkunde laufende Zahlungen abrechnen und Verträge, Mitgliedschaften, Miete, Abos, Strom, Telefon etc. kündigen
- Abmelden von Versicherungen, Renten, Krankenkasse, Firma, Behörden, Ämter usw.
- Räumung der Wohnung
- Nach etwa sechs Wochen das Grab aufräumen und Grabpflege organisieren
- Steinmetz für Grabeinfassung und Grabstein beauftragen
- Nach Erhalt des Erbscheins ggf. Testament eröffnen lassen

In speziellen Angelegenheiten, die in diesen Checklisten nicht erfasst sind, können Sie uns jederzeit um Rat fragen. Wir stehen Ihnen in dieser schweren Zeit mit Rat und Hilfe zur Seite.